

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen: Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland**

Produkt: Bauleistungsversicherung nach ABN 2008

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung.

Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von unvorhergesehenen Beschädigungen und Zerstörungen Ihres Bauvorhabens (Sachschaden).



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Das Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes) einschließlich dazugehöriger Außenanlagen.
- ✓ Alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag genannte Bauvorhaben.
- ✓ Versichert sind – neben den Interessen des Bauherren – auch die Interessen aller Unternehmer, die an dem Vertrag mit dem Auftraggeber beteiligt sind, einschließlich der Subunternehmer.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Versichert sind Schäden durch unvorhergesehene eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen.
- ✓ Nur mitversichert, wenn besonders vereinbart:
 - Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile
 - Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
 - Schäden durch Gewässer und/oder Grundwasser.

Versicherte Kosten

- ✓ Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung von Daten
- ✓ Zusätzliche Kosten, nur soweit vereinbart:
 - Schadenssuchkosten
 - zusätzliche Aufräumungskosten
 - Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind



Was ist nicht versichert?

Beispielsweise

- ✗ Baugeräte, Kleingeräte, Handwerkzeuge, Akten, Zeichnungen, Pläne sowie Fahrzeuge aller Art
- ✗ Bauvorhaben an Altbauten
- ✗ Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen
- ✗ Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- ✗ Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss
- ✗ Sofern wir eine Selbstbeteiligung vereinbart haben: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst tragen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in den ABN.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Daher sind vom Versicherungsschutz grundsätzlich ausgeschlossen z. B.:

- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- ! Innere Unruhen
- ! Streik, Aussperrung und Verfügungen von hoher Hand



Wo bin ich versichert?

Sie haben für den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Veränderung der Umstände (z. B. nachträgliche Erweiterung Ihres Bauvorhabens) müssen uns mitgeteilt werden, damit der Versicherungsvertrag angepasst werden kann.
- Über besondere Umstände, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten, müssen Sie uns informieren (z. B. längere Unterbrechung der Arbeiten am Bauvorhaben).
- Wenn ein Schaden eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung.
- Versuchen Sie im Schadenfall den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig bezahlt werden.
- Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte den §§ 17 und 18 ABN.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein bzw. in der Rechnung genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig und vollständig erfolgt. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Der Versicherungsschutz endet

- mit der Bezugsfertigkeit Ihres Gebäudes oder
- nach Ablauf von sechs Tagen seit Beginn der Benutzung oder
- mit dem Tage der behördlichen Gebrauchabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Weitere Einzelheiten können Sie § 12 ABN entnehmen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Bauleistungsversicherung wird für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch für zwei Jahre geschlossen. Eine stillschweigende Vertragsverlängerung erfolgt nicht. Es bedarf keiner Kündigung zum vereinbarten Vertragsende.

Wenn wir eine Zahlung erbracht haben, können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 23 ABN.